

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: GLL LÜNEBURG, KATASTERAMT LÜCHOW	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1 2	<p>Zu der mir von Ihnen übermittelten Fachplanung gebe ich folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken:</p> <p>Fachdezernat 5.2, Katasteramt Lüchow Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise: Die westliche Abgrenzung des GE-Gebietes innerhalb der Flst. 29/64 und 28/70 ist maßlich nicht beschrieben. Ebenso fehlt hier ein Maß für Anfang/Ende der Baugrenze. Beide Planvorhaben befinden sich in der Gemarkung Lüchow, Flur 5. Eine Ergänzung ist im Zusammenhang mit den dargestellten Flurstücksnummern sinnvoll.</p>	1 2	Die notwendigen Maße werden nachgetragen. Die Flurnummer wird ergänzt.
	LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG		
1 2	<p>Als Behörde nehme ich zur o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der textl. Festsetzung Nr. 3 Abs. 2, ist nach wie vor statt „Prumus spinosa“ korrekterweise „Prumus padus“ zu schreiben. 2. Ich trage hier die bereits zur parallel betriebenen F-Planänderung vorgetragenen Bedenken vor und ergänze diese wie folgt: Die Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft muss die Flächen für Kompensationsmaßnahmen jeweils vollständig einbeziehen. Es reicht nicht aus, in der Begründung diese Flächen erst unter Ausgleichsmaßnahmen anzusprechen, denn sonst entstehen Abwägungsdefizite oder gar Abwägungsausfall. Auch im Umweltbericht sind die Flächen für Kompensationsmaßnahmen gleichwertig zu ausgewiesenen Baugebieten abzuarbeiten. 	1 2	Die textliche Festsetzung wird entsprechend korrigiert.

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
3	<p>So sind u.a. unter "Schutzgut Mensch" die Auswirkungen der starken Verkleinerung des Spielplatzbereichs darzulegen und auch, warum eine Spielplatzverschiebung oder ein anderer Standort städtebaulich nicht gerechtfertigt ist. Ich bitte die Erfassung und Bewertung sowie den Umweltbericht entsprechend nachzuarbeiten, denn z. Z. besteht hier ein Abwägungsausfall.</p> <p>Stellungnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 10.08.2010 zur 107. Änderung des Flächennutzungsplans:</p> <p>Als Behörde nehme ich zur o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>1. Begründung, Seite 14, Ziff. 4.4 ist nach wie vor im 5. Abs. § 28 a NnatG in § 30 BnatSchG zu ändern.</p>	3	<p>In der Begründung wurde der Antrag auf Ausnahme von den Bestimmungen des § 28a NNatG benannt, der vor der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes gestellt wurde. In diesem Fall ist die Bezeichnung des § 28a NNatG der Name des Antrags und kann somit nicht geändert werden.</p>
4	<p>2. Die Begründung beschäftigt sich unter 3.1 - derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan - sowie auch unter 4. Auswirkungen, insbesondere 4.1 Städtebauliche Auswirkungen nur mit den Auswirkungen der Umnutzung der öffentliche Grünfläche, Parkanlage bzw. des Erlen-Eschen-Sumpfwald als gewerbliche Baufläche. Lediglich unter "4.4. Ausgleichsmaßnahmen" wird darauf hingewiesen: "Der ca. 4.100 m² große Bereich stellt sich derzeit als strukturärmerer Spielplatz (PSZ) dar. Real wird er jedoch kaum noch als solcher genutzt und erscheint in seiner Größe überdimensioniert." Die Verkleinerung der öffentlichen Grünfläche, Spielplatz bleibt damit weitgehend unbeachtet: Auf dem Spielplatz selbst wird der Bolzplatz vollständig überplant, für den auf dem Restgrundstück auch kein Ersatz vorhanden ist. Erstmals jetzt, mit der zwangsweisen Verkehrsberuhigung der Tarmitzer Straße, erhielt der Spielplatzbereich die Chance, dass</p>	4	<p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt: „Die Verkleinerung der Spielplatzfläche durch die festgesetzte öffentliche Grünfläche, Schutzpflanzung, hat keine negativen Folgen für die Bepflanzbarkeit der angrenzenden Spielplatzfläche. Der Spielplatz ist in seiner bisherigen Größe nicht vollständig genutzt worden. Die verbleibende Fläche von über 3.100 m² kann sowohl den bisherigen Bolzplatz als auch den sonstigen Spielbereich aufnehmen. Ein Ersatz muss daher nicht geschaffen werden.“</p>

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
5	<p>die Kinder und Jugendlichen südlich der Tarmitzer Str. diesen Platz gefahrlos erreichen. Da landespflegerisch die Überplanung des Bolzplatzes sehr sinnvoll ist, sollte dann jedoch in diesem Stadtteil Lüchows Ersatz geschaffen werden. Ich rege an, gleich auf der südlich angrenzenden Fläche ein "Kleinfeld" für einen Bolzplatz auszuweisen und natürlich auch anzulegen.</p> <p>1. Die Kompensation soll auch auf einer externen Kompensationsfläche erfolgen. Dieser Vertrag ist vor Beschluss der Planung rechtswirksam abzuschließen. Eine Ausfertigung des Vertrages, mit vermaßten Grenzen der Kompensationsfläche, bitte ich mir mit dem Genehmigungsantrag zum Verbleib vorzulegen.</p>	5	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vertrag wird mit dem Genehmigungsantrag der 107. Flächennutzungsplanänderung eingereicht.